

Beschlussvorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald

am 29. November 2019

TOP 3

Wahl der Mitglieder / Stellvertretungen des Ausschusses für Sozial- und Kulturförderung

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat am 26.03.2013 auf Grund § 44 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 19.12.2018, die Bildung eines Sozial- und Kulturförderungsausschusses beschlossen.

Die Zweckverbandsversammlung wählt die Mitglieder des Ausschusses für Sozial- und Kulturförderung. Dieser besteht aus drei Vertretern / Vertreterinnen sowie aus drei Stellvertretern / Stellvertreterinnen der Verbandsversammlung.

Es entfallen

- auf die Stadt Mainz zwei Vertreter / Vertreterinnen bzw. Stellvertreter / Stellvertreterinnen
- auf die Stadt Ingelheim ein Vertreter / eine Vertreterin bzw. Stellvertreter / Stellvertreterinnen

Vorgeschlagen werden als Mitglieder des Sozial- und Kulturförderungsausschusses:

- (= Stadt Mainz)
- (= Stadt Mainz)
- (= Stadt Ingelheim)

Vorgeschlagen werden als Stellvertretende:

- (= Stadt Mainz)
- (= Stadt Mainz)
- (=Stadt Ingelheim)

Mainz, den 28. Oktober 2019 / Ma.

Der Verbandsvorsteher:

gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister